

Die für den Digitalfunkbetrieb notwendige und neu geschaffene Taktisch-Technische Betriebsstelle im Gebiet der ILS Allgäu (Stadt Kempten, Stadt Kaufbeuren, Landkreis Lindau, Landkreis Oberallgäu, Landkreis Ostallgäu) wurde gemeinsam gebildet und beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Kempten angesiedelt. Die TTB stellt u.a. das Bindeglied zwischen den Digitalfunknutzern und der Autorisierten Stelle Bayern dar. Sie ist unter anderem zuständig für:

- Verwaltung der Endgeräte (HRT, MRT, FRT usw.) inkl. Sicherheitskarten
- Programmierung von Endgeräten
- Updates für Endgeräte
- Zuteilung von Rufgruppen für planbare Lagen
- temporäre Netzerweiterungen für planbare Lagen
- First-Level-Support bei Problemen mit Endgeräten
- Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen (AS, BDBOS) bei Netzproblemen
- Geräte-/Kartensperrung bei Verlust oder vorübergehender Außerbetriebnahme
- Bewertung und Weiterleitung von Störungsmeldungen
- Bearbeitung von technischen Fragen
- Bearbeitung von operativ-taktischen Fragestellungen

Die Erreichbarkeit der TTB Allgäu ist wie folgt geregelt:

Ausschließlich für dringende Angelegenheiten die eine weitere Sofortmaßnahme auslösen, wie z.B. Funkgeräteverlust, Diebstahl oder erhebliche Störung im Funknetz, ist nachfolgende Rufnummer zu verwenden:

Telefon: **0831/96096-619** (erreichbar 24 h / 7 Tage)

Außerhalb der üblichen Bürozeiten oder bei Abwesenheit der TTB-Mitarbeiter im Tagesdienst wird diese Rufnummer von der ILS Allgäu bedient. Die ILS übernimmt die geforderte 24/7-Verfügbarkeit für Teilbereiche der TTB-Aufgaben, so z.B. die temporäre Sperre eines Digitalfunkgerätes bei Verlust in der Nacht oder am Wochenende.

Für alle Fragestellungen und Aufgaben in nicht dringlichen Angelegenheiten rund um den Digitalfunk sind die TTB-Mitarbeiter zu üblichen Bürozeiten unter nachfolgender Rufnummer bzw. unter nachfolgender Team-E-Mail-Adresse erreichbar:

Telefon: 0831/96096-617 und -618
 Fax: 0831/96096-681
 Email: digitalfunk.abuk@kempten.de

Um eine Beachtung dieser unterschiedlichen Rufnummern für dringliche Angelegenheiten und nicht dringliche Angelegenheiten bzw. Tagesgeschäft wird gebeten, um die Arbeitsabläufe in der ILS bzw. in der TTB optimal zu gestalten.

14.13.1 Änderungen bei Digitalfunkgeräten und Neubeschaffungen

Im Digitalfunk BOS ist ein Sicherheitsmerkmal, dass nur berechtigte Funkgeräte am Digitalfunk teilnehmen. Dazu ist eine umfangreiche Pflege von Datenbanken notwendig. Deshalb ist es wichtig, dass neben der Neuanschaffung von Geräten auch jede notwendige Änderung entsprechend von der TTB bearbeitet wird.

Eine Kontaktaufnahme bzw. Meldung an die TTB bzw. ILS ist zwingend notwendig bei:

- neuen Digitalfunkgeräten (Datenaustausch für die Netzanmeldung, Stammdaten Einsatzleitsystem)
- dauerhaften Änderungen in der Verwendung von Digitalfunkgeräten
- Änderung der BOS-Sicherheitskarte, z.B. bei Kartendefekt
- Änderung von Rufnamen, Einsatzmittel oder KFZ-Kennzeichen
- Ausmusterung von Digitalfunkgeräten, z.B. bei Totalschaden
- Einsatz von Ersatz-Digitalfunkgeräten im Reparaturfall

14.13.2 Verlust oder Diebstahl von Digitalfunkgeräten und / oder BOS-Sicherheitskarten

Bei Verlust oder Diebstahl (Diebstahlverdacht) eines Digitalfunkgerätes mit oder ohne BOS-Sicherheitskarte oder nur einer BOS-Sicherheitskarte ist ohne schuldhaft zeitliche Verzögerung sofort die TTB Allgäu unter der Rufnummer 0831/96096-619 (Hotline TTB 24h / 7 Tage) zu verständigen. Nach Möglichkeit sind bei dieser ersten Meldung alle momentan bekannten Daten anzugeben. In Absprache mit der TTB Allgäu erfolgt dann das weitere Vorgehen im Einzelfall (Nachmeldung weiterer Daten und ggf. Angaben zum Sachverhalt), sowie die temporäre Sperre im Digitalfunknetz.

Alle Nutzer des Digitalfunks müssen über diese Vorgehensweise informiert sein. Es ist besser, dass ein verlegtes HRT temporär von der TTB gesperrt wird, als dass mit diesem Gerät Missbrauch betrieben wird, der dann vielleicht dem Geräteeigentümer zur Last gelegt wird.

Bei offensichtlichem Diebstahl ist zusätzlich auch eine Anzeige bei der Polizei erforderlich.

Grundlage für dieses strenge Verfahren sind nachfolgende Dokumente der Autorisierten Stelle Bayern, die für alle Nutzer / Anwender des Digitalfunks BOS verbindlich sind:

- Verfahrensanweisung zum Umgang mit BOS-Sicherheitskarten
- Verfahrensbeschreibung zur Sperrung von Endgeräten / Sicherheitskarten im Digitalfunk BOS

14.13.3 Ab- und Anmeldung Digitalfunkgerät (Werkstattfahrt / Ausland)

Bei einem Werkstattaufenthalt eines Einsatzfahrzeuges außerhalb der BOS sind alle HRT aus dem Fahrzeug zu entnehmen und sicher aufzubewahren.

Bei jeder Fahrzeugfunkanlage (MRT) ist für die Dauer des Werkstattaufenthaltes idealer Weise die BOS-Sicherheitskarte oder das gesamte MRT zu entnehmen. Da dies in der Praxis nur sehr selten möglich sein wird, ist eine temporäre Sperre der BOS-Sicherheitskarte unter Angabe von Rufname und der ISSI mittels Faxvordruck an die ILS Allgäu notwendig. Die Anmeldung nach Werkstattaufenthalt muss ebenfalls aktiv durch ein erneutes Fax erfolgen.

Die Regelungen für Fahrten ins Ausland (Analogfunk und Digitalfunk) sind zu beachten.

14.13.4 Reparatur / Servicefall Digitalfunkgerät

Alle Digitalfunkgeräte der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes, die aus dem gemeinsamen Rahmenvertrag des ZRF Allgäu beschafft wurden, werden von der TTB Allgäu im Servicefall und im Rahmen der landesweiten Updates betreut. Die Hilfsorganisationen, die Wasserrettungsorganisationen, die Bergwacht und das THW betreiben eigene Landes-TTB für die Verwaltung, für die Updates und den Geräteservice.

Zur Organisation und zu den Verfahren der Serviceleistungen der TTB Allgäu ist ein eigenes Dokument „Serviceleistungen Endgeräte durch die TTB Allgäu“ im Anhang vorhanden.

14.13.5 Ersatzmaßnahme bei Ausfall Digitalfunkgerät

Die Ersatzmaßnahmen bei Ausfall von Digitalfunkgeräten (MRT oder HRT) müssen von allen Teilnehmern am Digitalfunk BOS im ILS-Bereich Allgäu mit der TTB Allgäu bzw. mit der ILS Allgäu individuell und von der Situation abhängig abgesprochen werden. Beispielsweise kann ein HRT als Ersatz für eine defekte Fahrzeug-funkanlage eingerichtet werden. Oder es steht ein Reservegerät zum Austausch zur Verfügung.

In den meisten Fällen ist eine Anpassung von Daten und Einstellungen im Einsatzleitsystem (Stammdaten) notwendig, ohne die ein geordneter Betrieb (z. B. Statusmeldungen) mit der ILS Allgäu nicht möglich wäre.

14.13.6 Einsatz und Anmeldung von DMO-Repeater

Der DMO-Repeaterbetrieb kann nur störungsfrei funktionieren, wenn verschiedene taktische (u. a. DMO-Nutzungskonzept) und technische Aspekte beachtet werden. Grundsätzlich gilt, dass der Einsatz eines DMO-Repeaters vom Einsatzleiter angeordnet werden muss. Es muss **am Einsatzort** Klarheit bestehen,

dass **nur ein DMO-Repeater je DMO-Sprechgruppe** betrieben wird. Fehlbedienungen und falsche Anwendung können die Kommunikation an einer Einsatzstelle erheblich stören (eingesetzte Atemschutztrupps!).

Um einer Mehrfachnutzung und Störung, gerade an großen und unübersichtlichen Einsatzstellen entgegenzuwirken, ist **jede Inbetriebnahme und Abschaltung eines DMO-Repeater** mit Angabe der Sprechgruppe und des Einsatzorts der ILS Allgäu umgehend zu melden. Die ILS kann so ggf. Kollisionen erkennen und verhindern. Die Verantwortung für den Einsatz von DMO-Repeater bleibt aber beim Einsatzleiter vor Ort.

Für Schulung und Übung gilt, dass eine Meldung an die ILS entfallen kann, wenn der Betrieb des DMO-Repeater ausschließlich auf der Schulungsgruppe „326_F“ erfolgt.

14.13.7 Einsatz und Anmeldung von Gateways

Der sichere Einsatz eines DMO-Gateways (DMO-TMO-Überleitung) erfordert eine Standortauswahl, bei dem noch eine ausreichende und stabile Netzversorgung mit einem empfohlenen Mindestpegel von -90 dBm herrscht und der im DMO zu versorgende Bereich (z. B. Taleinschnitt ohne Netzversorgung) gut erreicht wird. Durch die Überleitung der Gespräche von DMO auf TMO und umgekehrt, hat ein Gateway unmittelbare Auswirkung auf die TMO-Sprechgruppe und damit ggf. auch auf die Kommunikation mit der ILS Allgäu.

Der Betrieb eines DMO-Gateways muss deshalb vom Einsatzleiter angeordnet werden. **Vor der Inbetriebnahme ist der ILS Allgäu immer** die beabsichtigte TMO-Sprechgruppe, die vor Ort verwendete DMO-Sprechgruppe, der Standort des Gateways und der Ansprechpartner (Funkrufname) mitzuteilen. Die **Freigabe ist abzuwarten**. Diese Anmeldung und Freigabe ist wegen der Rückwirkung auf das TETRA-Netz auch bei Schulungs- und Übungsbetrieb notwendig.

Ein **kurzer Gerätetest unter 3 Minuten** Dauer zur Prüfung der Funktion oder zur Bedienschulung ist ohne Anmeldung mit einer zum Testzeitpunkt „ruhigen“ Netzgruppe (z. B. „ZA_xx“ oder „KATS_xx“ und der DMO-Schulungsgruppe „326_F“ möglich.